

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**Norddeutschen Rat für Klimafragen einrichten**

Der Klimawandel wird zunehmend spürbar. Die letzten zehn Jahre waren die wärmsten Jahre seit Beginn der Industrialisierung. Nur mit wirksamen Anstrengungen zur Begrenzung der Emissionen von Treibhausgasen ist das Klima ab 2050 noch beeinflussbar.

Notwendig ist deshalb schnelles Handeln: Der Ausstoß von Treibhausgasen muss drastisch vermindert werden, um die Erwärmung des Erdklimas zu begrenzen. Zudem müssen sich der Küstenraum und die norddeutsche Tiefebene mit ihren Gewässern in besonderem Maße auf veränderte Umweltbedingungen und neue Anforderungen beim Küsten- und Hochwasserschutz einstellen. In Bremerhaven und Bremen muss mit häufigeren und höheren Sturmfluten gerechnet werden. Längere Trockenperioden, räumliche und zeitliche Verschiebungen der Niederschläge, stärkere Hochwasser und Stürme verursachen erhebliche Veränderungen der Lebensbedingungen für Menschen, Tiere und Pflanzen.

Daraus ergeben sich zwei große Aufgaben: Ein Ziel ist die deutliche Minderung der klimarelevanten Emissionen. Die zweite Aufgabe ist die Anpassung an den bereits stattfindenden Klimawandel, um sich auf die ökologischen, sozialen und wirtschaftlichen Folgen einzustellen.

Unternehmen, Staat und Bürgerinnen und Bürger müssen sich rechtzeitig an die Veränderungen anpassen, die der Klimawandel nach sich zieht. Im Hochwasserschutz muss dies beim Bau neuer Deiche, von Schutzmauern, Rückhaltebecken oder bei Flussaufweitungen berücksichtigt werden. Im Gesundheitswesen können bei Hitzeperioden Warnsysteme und Notfallpläne die Arbeit in den Krankenhäusern und Altenheimen vereinfachen. Die Fischereiwirtschaft kann neben dem Problem der Überfischung mit einer veränderten Fischfauna konfrontiert werden.

Es reicht nicht aus, abzuwarten und auf Konzepte und Handlungsoptionen zu verweisen, die auf Bundesebene erarbeitet werden. Für die Küstenländer müssen die Auswirkungen des Klimawandels und die notwendigen Anpassungsmaßnahmen differenziert dargestellt werden.

Die Voraussetzungen dafür soll ein Sachverständigenrat erarbeiten, der Fachkompetenz aus den betroffenen gesellschaftlichen Bereichen versammelt. Seine Aufgabe ist es, die Auswirkungen des Klimawandels für Norddeutschland darzustellen und Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel zu erarbeiten. Dass hier die Nachbarländer mit einzubeziehen sind, liegt allein schon wegen des Küstenschutzes auf der Hand. Die andere Aufgabe dieses Rates wird sein, wirksame Schritte zur Minderung des Ausstoßes klimaschädlicher Gase vorzuschlagen, mit denen für die norddeutsche Region tatsächlich das Minderungsziel von 25 % bis 2020 erreicht werden kann.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf,

1. in Kooperation mit Niedersachsen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein einen Rat für Klimafragen zu berufen, der die ökonomischen und ökologischen Auswirkungen des Klimawandels für Norddeutschland darstellt und Vorschläge für notwendige Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel erarbeitet;

2. sich dafür einzusetzen, dass der Rat interdisziplinär besetzt wird. In diesem Rat sollen neben Klimaforschern insbesondere Fachleute aus den Bereichen Wasserwirtschaft, Küstenschutz, Fischerei-, Hafen- und Energiewirtschaft, Natur- und Artenschutz, Landwirtschaft, Ernährungsindustrie, Verkehr und Tourismus vertreten sein;
3. dafür Sorge zu tragen, dass der Rat den Bürgerschaften und Parlamenten der beteiligten Länder direkt berichtet.

Dr. Karin Mathes,
Karoline Linnert und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen